



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

21.07.2023

Nr. 29

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Sachbearbeiter/in für die Anlagenbuchhaltung (w/m/d)
für den Fachdienst II/1 – Kämmerei, Liegenschaften und technische Abteilung-**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht zum 1. August 2024

eine/n Auszubildende/n (m/w/d)

für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Staschewski
Amtsdirektor**

**Stadt Nortorf - Bebauungsplanes Nr. 59 „Schülper Weg / Stadtbücherei“ der Stadt Nortorf
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 59 „Schülper Weg / Stadtbücherei“ der Stadt Nortorf für das Gebiet ‚südlich des Discountmarktes, westlich der Grundstücke „Theodor-Storm-Straße 13 + 15“, nördlich der Grundstücke „Schülper Weg 5 + 7“ und östlich des „Schülper Weges“ (Flurstück 116, 57/1 (tlw.), Flur 643, Gemarkung Nortorf sowie ein Teilstück der Straße „Schülper Weg“, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde, und die Begründung werden vom 31.07.2023 bis zum 31.08.2023 im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

21.07.2023

Nr. 29

Des Weiteren liegen der zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes und die Begründung **vom 31.07.2023 bis 31.08.2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 17.07.2023

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

21.07.2023

Nr. 29

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Donnerstag, 31.08.2023, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Vorstellung der neuen Ausschussmitglieder und Ideensammlung
5. Rückblick/ Feedback Vogelschießen 2023
6. Kulturpass für Jugendliche, die 2023 18 Jahre alt werden
7. Vorbereitung Seniorenkaffee
8. Lebendiger Adventskalender
9. Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Sozialausschusses

**Gellenthin
Ausschussvorsitzender**

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zwei

Schulische Assistenzkräfte (w/m/d)

in Teilzeit am Vormittag. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.amt-nortorfer-land.de. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Amtsverwaltung Nortorfer Land, Herrn Kahlert Tel. 04392/401-210 oder Frau Bock 04392/401-211.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

21.07.2023

Nr. 29

Nachrichtliche Bekanntmachung - Wichtige Informationen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung

Wer seinen Sperrmüll an die Straße stellt, hat dabei meist nur eines im Sinn: Weg mit dem Zeug. Aber es gibt oft Unklarheiten darüber, welche Gegenstände als Sperrmüll gelten und welche nicht. Die AWR klärt auf und informiert über die wichtigsten Dinge, die es bei der kostenlosen Sperrmüllsammlung vom Straßenrand zu beachten gibt.

Die kostenlose Sperrmüllabfuhr vom Straßenrand erfolgt einmal pro Jahr. Sperrmüll bezieht sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf sperrige Gegenstände/Möbelstücke aus dem privaten Haushalt, die aufgrund ihrer Größe nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne passen oder so schwer sind, dass sie nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können.

Dabei ist zu beachten, dass die Gegenstände/Möbelstücke ein Maximalgewicht von 70 kg nicht überschreiten dürfen und noch von zwei Personen von Hand verladen werden können. Holzgegenstände werden separat abgeholt, weswegen empfohlen wird, bereits im Vorfeld zwei getrennte Haufen anzulegen. Scharfkantige Teile wie zum Beispiel Nägel, Glasscherben usw. sind vor der Bereitstellung am Straßenrand zu entfernen. Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt am Abfuhrtag vor 7 Uhr am befahrbaren Straßenrand und nicht auf dem Grundstück. Die AWR bittet darum, davon abzusehen, den Sperrmüll bereits Tage vorher an den Straßenrand zu stellen!

Bei der Abfuhr werden keine Elektrogeräte, Metallgegenstände sowie Gegenstände/Möbelstücke mit Elektroanschluss oder eingebauten Akkus mitgenommen. Auch Kleinteile, die in einem großen, sperrigen Gefäß verstaut wurden, werden nicht mitgenommen und müssen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

Dinge, die zum Haus selbst gehören, sind ebenfalls kein Sperrmüll und werden stehen gelassen, wie beispielsweise die ehemals festmontierte Markise, das Waschbecken, Fensterrahmen, Türen oder Zaunelemente. All dies sind Bauabfälle und können ebenso wie Autoreifen und Felgen gegen geringes Entgelt auf den AWR-Recyclinghöfen abgegeben werden.

Wenn Gegenstände fälschlicherweise als Sperrmüll an den Straßenrand gestellt werden, kann dies zu Problemen führen. Zum einen kann dies die Abholung von tatsächlichem Sperrmüll behindern, da die Entsorgungsunternehmen zusätzliche Zeit und Ressourcen benötigen, um die nicht zugelassenen Gegenstände beiseite zu räumen. Zum anderen können solche Gegenstände ein Ärgernis für die Nachbarschaft darstellen und die Umwelt verschmutzen. Daher appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gegenstände als Sperrmüll an den Straßenrand stellen, sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich als Sperrmüll gelten, damit die Sammlung so reibungslos und effizient verlaufen kann wie nur möglich.

Sie sind am Tag der Sperrmüllabfuhr nicht zu Hause oder haben keine Zeit? Dann nutzen Sie unser kostengünstiges Angebot „Sperrmüll auf Abruf“. Alle Informationen dazu finden Sie auf www.awr.de.

Sie sind sich unsicher, ob ein Gegenstand als Sperrmüll gilt, oder nicht? Rufen Sie uns gerne an. Der Kundenservice beantwortet Ihnen alle Fragen unter (04331) 345-123, montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Weiter Informationen rund um das Thema Sperrmüll sowie Ihren persönlichen Abfuhrkalender mit Ihrem Sperrmülltermin finden Sie auf www.awr.de

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

21.07.2023

Nr. 29

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)
Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de
